



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/603 I
25.09.2019

Unser Zeichen
C5-0016-1-602

München
02.11.2019

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze und des
Herrn Abgeordneten Max Deisenhofer vom 23.09.2019 betreffend Aufeinan-
dertreffen serbischer Fußballfans mit Demonstrierenden in der Münchner
Innenstadt**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Vorkommnisse in der
Münchner Innenstadt?*

Am 18.09.2019 wurde die Begegnung zwischen dem FC Bayern München und
dem FK Roter Stern Belgrad in der Allianz Arena von rund 70.000 Zuschauern
besucht. Hierunter befanden sich 3.400 Gästefans, wovon 630 Personen als
Problemfans eingestuft wurden.

Aufgrund der Präsenz der serbischen Fußballfans in der Münchner Innenstadt
kam es bereits im Verlauf des Nachmittags zu mehreren polizeilichen Einsätzen.

Ab 16:00 Uhr sammelte sich ein Großteil der Gästefans am Marienplatz. In der Spitze waren dort ca. 1.000 serbische Fußballanhänger vor Ort. Es kam mehrfach zur Verwendung von Pyrotechnik und zu Flaschenwürfen, was zu Glasbruch und herumliegenden Scherben führte.

Im weiteren Verlauf kam es zunächst zu verbalen Auseinandersetzungen mit Teilnehmern der zeitgleich am Marienplatz stattfindenden Versammlung der Vereinigung „Bürgerbewegung PAX Europa e. V.“ (BPE) zum Thema „Aufklärung über den Politischen Islam“.

Gegen 17:40 Uhr kam es zu Pöbeleien zwischen Teilnehmern der Gegenversammlung zur BPE und serbischen Fußballfans. Hierbei wurden seitens der Gästefans vereinzelt Flaschen geworfen und eine Person der Gegenversammlung bespuckt. In einem Fall wurde ein Polizeibeamter von einer Flasche getroffen und leicht verletzt. Der Flaschenwerfer wurde festgenommen.

Aufgrund der Situation wechselte ein Großteil der Teilnehmer an der Gegenversammlung den Standort. Der Versammlungsleiter der BPE unterbrach die Versammlung. In diesem Zusammenhang wurde ein weiterer randalierender Fußballfan in Gewahrsam genommen.

Zu 1.2:

Wegen welcher Delikte wird ermittelt?

Am Einsatztag wurden im Bereich des Marienplatzes fünf Personen wegen veranstaltungstypischer Taten festgenommen sowie bei einer Person die Identität festgestellt. Bei den Delikten handelt es sich um ein Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz, Vergehen der Beleidigung in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Bayer. Versammlungsgesetz, Vergehen der Sachbeschädigung, Vergehen der versuchten sowie vollendeten gefährlichen Körperverletzung, Vergehen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (SS-Totenkopf auf Jacke), sowie eine Ordnungswidrigkeit nach dem Sprengstoffgesetz. Alle Festgenommenen können der Anhängerschaft von FK Roter Stern Belgrad zugeordnet werden.

Fünf serbische Fußballfans wurden nach gemeinschaftlich begangenen Diebstahl von Kleidungsstücken aus zwei Bekleidungsgeschäften in der Münchner Innenstadt festgenommen. Zwei serbische Fußballfans wurden nach einem Ladendiebstahl in einem Kaufhaus festgenommen.

Zudem wurden im Umfeld des Marienplatzes sieben weitere Personen wegen Ladendiebstahls festgenommen.

Zu 1.3:

Gegen wie viele Personen wird ermittelt?

Auf die Antwort zu Ziffer 1.2 wird verwiesen.

Zu 2.1:

Wie viele Personen wurden verletzt?

Ein Polizeibeamter wurde am Marienplatz durch einen Flaschenwurf leicht verletzt. Über mögliche verletzte Personen aus den Reihen der serbischen Fans, der Teilnehmer an der Versammlung von BPE bzw. der Gegenversammlung ist nichts bekannt.

Zu 2.2:

Wie viele Einsatzkräfte waren vor Ort?

In der Münchner Innenstadt waren unter anderem zur Betreuung der Versammlung ca. 240 Einsatzkräfte eingesetzt.

Zu 2.3:

Wie viele davon wurden verletzt?

Auf die Antwort zu Ziffer 2.1 wird verwiesen.

Zu 3.1:

Hat die Staatsregierung Anhaltspunkte über einen möglichen Bezug der Täterinnen und Täter zur Hooliganszene?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 3.2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu einer möglichen rechtsextremistischen Gesinnung der beteiligten Täterinnen und Täter und deren Unterstützenden?

Ein serbischer Fußballfan trug eine Jacke mit SS-Totenkopf. Gegen ihn wurden, wie unter Ziffer 1.2 ausgeführt, Ermittlungen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet. Von einer rechtsgerichteten Gesinnung ist nach aktuellem Kenntnisstand auszugehen.

Zu 3.3:

Wie viele Personen befanden sich nach Kenntnissen der Staatsregierung unter den Täterinnen und Tätern, die der Datei „Gewalttäter Sport“ zugeordnet sind?

Unter den festgenommenen Personen befinden sich nach bisherigen hier vorliegenden Erkenntnissen keine Personen, die der Datei „Gewalttäter Sport“ zuzuordnen sind.

Zu 4.1:

Welche Anstrengungen haben die Einsatzkräfte nach Einschätzung der Staatsregierung unternommen, um die Proteste der opponierenden Demonstrations-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zu schützen?

Wie unter Ziffer 2.2 ausgeführt, war eine große Anzahl polizeilicher Einsatzkräfte im Innenstadtbereich insgesamt wie auch zur Betreuung der Versammlung am Marienplatz eingesetzt. Im Besonderen waren Kommunikationsbeamte vor Ort, die deeskalierende Gespräche mit allen Beteiligten führten. Bei einer weiteren Lageverschärfung wäre ein sofortiges, schützendes Eingreifen durch polizeiliche Einsatzkräfte möglich gewesen.

Zu 4.2:

Welche Vorkehrungen werden nach Kenntnissen der Staatsregierung üblicherweise getroffen, um Eskalationen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Fußballfans, die im Falle der Belgrader Anhängerschaft mitunter der gewaltgeneigten Szene zuzuordnen sind, vorzubeugen?

Auf Basis der Beurteilung der jeweiligen Lage wird eine an die Erkenntnisse angepasste Polizeipräsenz gewährleistet. Darüber hinaus kommen szenekundige Beamte sowie Kommunikationsbeamte für eine gezielte, deeskalierende Einflussnahme zum Einsatz. Diese wurden hier zusätzlich durch serbisch sprechende Beamtinnen und Beamte sowie szenekundige Beamte aus Belgrad unterstützt.

Zu 5.1:

Inwiefern unterschied sich nach Kenntnissen der Staatsregierung das Polizei-Sicherheitskonzept im Zuge des genannten Champions-League-Spiels von gewöhnlichen Sicherheitskonzepten bei Heimspielen des FC Bayern München?

Für die Begegnung wurde ein deutlich höherer Kräfteansatz gewählt. Außerdem wurden durch die Bundespolizei umfangreiche Kontrollen an der deutschen Grenze durchgeführt.

Zu 5.2:

Wurde die genannte Begegnung als sogenanntes Hochrisikospiel eingestuft?

Die Begegnung war als Hochrisikospiel eingestuft.

Zu 6.1:

Wie beurteilt die Staatsregierung Zeitpunkt und Ort der Versammlung der BPE hinsichtlich der Sicherheitslage in der Münchner Innenstadt?

Das Versammlungsrecht ist als Selbstbestimmungsrecht über Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt von Versammlungen ausgestaltet. Nur in Ausnahmefällen ist daher eine Verlegung des Versammlungsortes/-zeitpunkts möglich, beispielsweise bei einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Terminkollisionen.

Zu 6.2:

Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich die Sicherheitslage rund um die Versammlungen der BPE ein?

Die BPE führte bereits zahlreiche Versammlungen und Informationsstände zu verschiedenen Themenbereichen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München, aber auch bayernweit durch.

In München wurden diese Veranstaltungen teilweise von opponierenden Personen begleitet. In mehreren Fällen kam es dabei zu Störaktionen aus diesem Personenkreis heraus. In der Hauptsache handelte sich dabei um Beleidigungsdelikte zum Nachteil des Versammlungsleiters.

Bayernweit werden die Versammlungen regelmäßig durch opponierende Personen oder auch Gegendemonstrationen begleitet, wobei es zu Störaktionen aus dem linksextremen Spektrum gekommen ist. In der Folge kam es zu gegenseitigen Strafanzeigen u. a. wegen Bedrohung und Beleidigung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär